

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten von Bebauungsplänen

Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.1 „Müllers Weiden

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Eschwege hat in ihrer Sitzung am 05.03.2020 die Bebauungsplan-Änderung Nr. 78.1 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann von jedermann im Rathaus der Kreisstadt Eschwege, Obermarkt 22, Stadthaus IV, 2. Stock, Fachbereich Wirtschaft und Stadtentwicklung, während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplans wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. sowie die in § 214 Abs. 2 a BauGB aufgeführten Rechtsmängel bei der Aufstellung von Bebauungsplänen der Innenentwicklung

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Kreisstadt Eschwege unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Eschwege, den 06.05.2020

Der Magistrat der
Kreisstadt Eschwege
Heppe
Bürgermeister